

Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung
(CRG) vom 9. Januar 2006

beschliesst:

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF
2019-2022 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 23. November 2017

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates
Die Präsidentin: Karin Egli-Zimmermann
Der Sekretär: Roman Schmid

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Karin Egli-Zimmermann, Elgg (Präsidentin); Yvonne Bürgin, Rüti; Dieter Kläy, Winterthur; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Sibylle Marti, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Markus Späth-Walter, Feuerthalen; Markus Schaaf, Zell; Roman Schmid, Opfikon; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S.;

Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Sistierung der Beitragszahlungen an die Metropolitankonferenz	SK
2	L1 - L8	JI
3	L1 - L14, P18 - P21	JI
4	Indikator W3 (Suizide) P18 – P21	JI
5	Streichen einer neuen Stelle	JI
6	Verzicht auf das Projekt E-Voting	JI
7	Aufhebung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich	JI
8	Beteiligung AK Tonhalle Orchester Zürich	JI
9	Beteiligung AK Theater Winterthur	JI
10	Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, Halbierung des Budgets	JI
11	Änderung des Leistungsindikators L2, Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden	JI
12	W1 – Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide, in %	JI
13	Leistungsindikatoren 9 bis 11	FD
14	Neue Wirkungsindikatoren	FD
15	Eine zusätzliche Ferienwoche für das Personal	FD
16	Verdoppelung der regierungsrätlichen Vorgaben zur Senkung der Lohnsumme	FD
17	Monitoring-Wert ZFI	VD
18	L3: Anzahl Betriebskontrollen	VD
19	L6: Kontrollen Flankierende Massnahmen	VD
20	Aufwand Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	GD
21	L3 – Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich	GD
22	Bettenauslastung Zürcher Listenspitäler	GD
23	Indikator W1	BI
24	Klassengrösse Kindergartenstufe	BI
25	Neuer Indikator	BI
26	Volksschulen / Entwicklungsschwerpunkt RRZ 8.1f	BI
27	Altersentlastung Lehrpersonen Volksschule	BI
28	L4 Lernende mit Zeugnissen zweisprachiger Maturität	BI
29	L3 Lernende in der Grundbildung Fachmann/Fachfrau Gesundheit	BI
30	L4 Lernende in der Grundbildung Assistentin und Assistenten Gesundheit und Soziales	BI
31	L12 Studierende Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich	BI
32	Erziehungs- und Familienberatung	BI
33	Mütter- und Väterberatung	BI
34	Indikator W12	BD
35	Indikator W4	BD
36	Zersiedlung bremsen – Einzonungen reduzieren	BD
37	Neuer Indikator zum Fortschritt der Seeuferwege	BD
38	Anteil erneuerbarer Energien im Gesamtverbrauch	BD
39	Stromtarife	BD
40	Gewässerrevitalisierung	BD
41	Hochwasserschutz	BD
42	Verkauf Liegenschaft Florhofgasse 2	BD
43	Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten, in %	BD
44	Indikator L3	BD
45	Indikator L8	BD
46	Indikator W8	BD
47	Personal	BD
48	Erfolgsrechnung NHS-Fonds	BD
49	Natur- und Heimatschutzfonds	BD
50	Generalsekretariat (Folgeantrag NHS-Fonds)	BD
51	Generalsekretariat (Folgeantrag NHS-Fonds)	BD
52	Abschaffung des Seezuschlags	VD
53	Abschaffung des Seezuschlags (Folgeantrag)	VD
54	Auslagerung ZSG aus dem ZVV	VD

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Sistierung der Beitragszahlungen an die Metropolitankonferenz

Seite: 44

Leistungsgruppen-Nr. 1000

Projekt Nr.

Antrag:

P19 + P20: die Beitragszahlungen des Kantons Zürich an die Metropolitankonferenz werden sistiert.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

RRB 467 vom 17. Mai 2017: Das Vereinsvermögen beträgt per 31.12.16 CHF 698'480.29, die Reserve Aktienfonds CHF 900'717.92. Diese hohen Summen sollen auf ein für solche Zweckverbände gewohntes Niveau reduziert werden. Die jährlichen Beitragszahlungen des Kantons Zürich von rund 200'000 werden in den Budgetjahren 2019 und 2020 sistiert.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Bruno Amacker (SVP, Küssnacht)

betreffend L1 - L8

Seite: 59

Leistungsgruppen-Nr.: 2204

Projekt-Nr.:

Antrag:

Es seien sämtliche Indikatoren, insbesondere aber die Indikatoren L1 - L8, anzupassen

Bruno Amacker

Begründung:

Mit dem Budget 2018 wird eine Erhöhung um 10 Stellen beantragt. Die Indikatoren bleiben aber im Wesentlichen alle gleich bis P21. Diese zusätzlichen Stellen müssten, bei voraussichtlich gleich bleibender Kriminalitätsrate, aber zu Verbesserungen bei den Erledigungen, Erledigungsdauern, Pendenzen, etc. führen. Gleiche Indikatoren bei mehr Personal würde bedeuten, dass die zusätzlichen Stellen ohne jede Wirkung wären.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2017 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Bruno Amacker (SVP, Küssnacht)

betreffend L1 - L14, P18 - P21

Seite: 61 Leistungsgruppen-Nr. 2205

Projekt Nr.

Antrag:

Es seien sämtliche Indikatoren, insbesondere aber die Indikatoren L1 - L14, anzupassen

Bruno Amacker

Begründung:

Die Jugendkriminalität ist seit einiger Zeit am Sinken. Diese Veränderung ist somit ein Trend, und keine blosse Schwankung. Es ist mit entsprechend weniger Fallzahlen zu rechnen, was sich bei den Kennzahlen auswirken muss, insbesondere sinkende Anzahl Anklagen, Pendenzen, verurteilte Jugendliche etc.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2017 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Bruno Amacker (SVP, Küssnacht)

betreffend Indikator W3 (Suizide) P18 – P21

Seite: 64 Leistungsgruppen-Nr. 2206

Projekt Nr.

Antrag:

Es sei der Indikator W3 sukzessive zu senken.

Bruno Amacker

Begründung:

Es wurden zahlreiche Stellen mehr geschaffen und erheblicher Mehraufwand generiert mit der Hauptbegründung der Suizidprävention (vgl. Allg. Bemerkungen zu «Personal»). Wenn nun von 2016 bis 2021 keine Verbesserung bei den Suizidraten erwartet wird, so heisst dies nichts anderes, als dass die Direktion selbst von der Wirkungslosigkeit des grossen Mehraufwandes ausgeht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 13. November 2017 mit 9 zu 6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Streichen einer neue Stelle

Seite: 74 Leistungsgruppen-Nr. 2223

Projekt Nr.

Antrag:

P 19: Streichen einer für die Ausschreibung, Durchführung, Einführung und Betrieb E-Voting vorgesehenen Stelle.

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Auf die Einführung von E-Voting ist zu verzichten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission STGK:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Verzicht auf das Projekt E-Voting

Seite: 74/75

Leistungsgruppen-Nr. 2223

Projekt Nr.

Antrag:

P18 + P19: Verzicht auf den Entwicklungsschwerpunkt E-Voting

P20: Verzicht auf -0,2 Abschreibungen E-Voting oder andere Umsysteme (Erfolgsrechnung)

P19 + 20: Verzicht auf Nettoinvestitionen von jährlich -0,3 betreffend E-Voting: WABSTI oder andere Umsysteme (Investitionsrechnung)

Hans-Peter Amrein

Begründung:

Auf die Einführung von E-Voting ist zu verzichten.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Aufhebung der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann
des Kantons Zürich

Seite: 80

Leistungsgruppen-Nr. 2233

Projekt Nr.

Antrag:

P19 + P20: Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich wird aufgehoben.

René Isler

Begründung:

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist im Kanton Zürich weitestgehend gewährleistet. Da neu mit der Staatsschreiberin eine ausgewiesene Fachfrau für den Kanton tätig ist, werden künftig allfällige Fragen betreffend Gleichstellung von Frau und Mann durch die Staatskanzlei bearbeitet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission STGK:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Beteiligung AK Tonhalle Orchester Zürich

Seite: 81

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Auf die Beteiligung am Aktienkapital Tonhalle Orchester Zürich im Planjahr 2020 von 200'000 Franken (Investitionsrechnung) soll verzichtet werden.

Rochus Burtscher

Begründung:

Der Kanton unterstützt bereits mit namhaften jährlichen Beträgen das Opernhaus Zürich und das Theater für den Kanton Zürich. Weitere Kultur-Beteiligungen sind nicht angezeigt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Beteiligung AK Theater Winterthur

Seite: 81

Leistungsgruppen-Nr. 2234

Projekt Nr.

Antrag:

Auf die Beteiligung am Aktienkapital Theater Winterthur im Planjahr 2019 von 200'000 Franken (Investitionsrechnung) soll verzichtet werden.

Rochus Burtscher

Begründung:

Der Kanton unterstützt bereits mit namhaften jährlichen Beträgen das Opernhaus Zürich und das Theater für den Kanton Zürich. Weitere Kultur-Beteiligungen sind nicht angezeigt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen, Halbierung des Budgets

Seite: 84

Leistungsgruppen-Nr. 2241

Projekt Nr.

Antrag:

P19 - P20: Das Budget der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen wird halbiert.

René Isler

Begründung:

Die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen soll sich auf das Wesentliche konzentrieren. Der Regierungsrat scheint offensichtlich vergessen zu haben, dass er nach der einstigen, deutlichen Ablehnung des Integrationsgesetzes durch den Kantonsrat ohne verbindlichen Auftrag handelt und sein Integrationsprogramm ohne gesetzliche Grundlage vorantreibt. Aufgrund der gekürzten Bundesgelder ist das Budget zu halbieren.

Stellungnahme der zuständigen Kommission STGK:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 4 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten)

betreffend Änderung des Leistungsindikator L2, Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden

Seite: 84 Leistungsgruppen-Nr. 2241 Projekt Nr.

Antrag:

Neue Gemeinden sollten Leistungsvereinbarungen KIP 2 unterzeichnen.

		R16	B17	P18	P19	P20	P21
L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden	alt	61	60	61	61	63	64
	NEU			63	65	67	70

Regula Kaeser-Stöckli

Begründung:

Im Rechnungsjahr 2016 waren 61 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden unterzeichnet. Durch die Kürzung der Bundesbeiträge für KIP 2 (Kantonales Integrationsprogramm 2) ist es nicht mehr möglich neue Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden abzuschliessen. Ziel sollte es sein, dass in möglichst vielen Gemeinden Integrationsmassnahmen angeboten werden und dass auch weiter Gemeinden Leistungsvereinbarungen unterzeichnen und damit finanzielle Unterstützung erhalten. Deshalb ist der Leistungsindikator anzupassen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend W1 – Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide, in %

Seite: 86

Leistungsgruppen-Nr. 2251 Bezirksräte

Projekt Nr.

Antrag:

Ersatz des Wirkungsindikators W1

Silvia Rigoni

Begründung:

Der aktuelle Wirkungsindikator - W1: Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide, in % - liefert keine relevanten Informationen zur Wirkung und Qualität der Bezirksratsentscheide. Ob ein Entscheid weitergezogen wird, hängt nicht von der Qualität des Entscheids ab. Gerade im familienrechtlichen Bereich werden viele Entscheide wegen ihres Inhalts, nicht wegen einer mangelhaften Qualität ans Obergericht weitergezogen. Der Bezirksrat hat auf die Anzahl keinen Einfluss. Somit ist dieser Wirkungsindikator zu streichen.

Der Regierungsrat wird gebeten, einen für die Qualität der Entscheidungen aussagekräftigen Indikator zu wählen. So macht zum Beispiel der Anteil der Rückweisung der Entscheide durch das Obergericht eine Aussage zur Qualität. Da die Entscheidungen des Bezirkesrates vor allem im familienrechtlichen Bereich im Fokus stehen, ist ein Indikator in diesem Bereich von besonderem Interesse.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 10. November 2017 mit 9 zu 6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Leistungsindikatoren 9 bis 11

Seite: 137 Leistungsgruppen-Nr. 4400 Steuern Betriebsteil Projekt Nr.

Antrag:

Die Indikatoren sind wie folgt anzupassen:

- L9 Fristgerechte Veranlagung: Erledigte Steuererklärungen innert 12 Monate nach Einreichung, in % (Zielwert): Wert P18 bis P21: 75
- L10 Fristgerechte Veranlagung: Erledigte Steuererklärungen innert 24 Monate nach Einreichung, in % (Zielwert): Wert P18 bis P21: 97
- L11 Fristgerechte Veranlagung: Erledigte Steuererklärungen innert 36 Monate nach Einreichung, in % (Zielwert): Wert P18 bis P21: 99

Stefan Feldmann

Begründung:

Die Indikatoren L9 und L11 sind nicht mehr zielführend, da sie sich auf die Erledigung in einem Kalenderjahr beziehen, was angesichts unterschiedlicher Einreichungstermine für Steuererklärungen und die deutliche Zunahme der Anzahl Verlängerungsgesuche nicht mehr sehr aussagekräftig ist.

Für die Steuerpflichtigen ist es wichtig, dass die Steuerveranlagung möglichst zeitnah erfolgt, so dass sie innert vernünftiger Zeit Gewissheit über die Höhe der geschuldeten Steuern haben. Deshalb ist eine Ausrichtung der Indikatoren an der Erledigungsdauer und nicht am Kalenderjahr sinnvoll, um die Leistung des Steueramtes messen zu können.

Gemäss Aussagen des Steueramtes ist eine Quote von 75 Prozent innert der ersten 12 Monate machbar und soll deshalb so als L9 festgelegt werden. Die Anpassungen bei L10 und L11 beziehen sich auf die Formulierung des Indikators, die Werte bleiben aufgrund der längeren Frist gegenüber heute unverändert.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Kommission für Wirtschaft und Abgaben

betreffend Neue Wirkungsindikatoren

Seite: 137 Leistungsgruppen-Nr. 4400 Steuern Betriebsteil Projekt Nr.

Antrag:

Die Indikatoren sind wie folgt anzupassen:

- W1 Anzahl der mit Rechtsmitteln angefochtene Veranlagungsentscheide
- W2 Durch das kantonale Steueramt korrigierte angefochtene Veranlagungsentscheide im Verhältnis zu den angefochtenen Veranlagungsentscheiden in %
- W3 Anzahl der Ermessenseinschätzungen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Roger Liebi Andreas Schlagmüller

Begründung:

W1/W2: Der bisherige Wirkungsindikator W1 ist unklar formuliert und verleitet in seiner jetzigen Formulierung dazu, die Prozentzahl auf das Total der Steuererklärungen zu beziehen. Durch die Ausweisung der absoluten Zahl sowie eine angepasste Formulierung des bisherigen Wirkungsindikators W1 (neu W2) kann mehr Klarheit geschaffen werden.

W3: Die Praxis bei Einschätzungen bei Nichteinreichung von Steuererklärungen hat im Kanton Zürich in den letzten Jahren immer wieder für Schlagzeilen gesorgt und nun auch zu einem Bundesgerichtsurteil geführt, welches wohl eine Anpassung der bisherigen Praxis nötig macht. Die der Zahl Ermesseneinschätzungen ist deshalb für die Beobachtung des Themas von Interesse. Wünschbar wären sodann weitere Indikatoren, welche die vom Regierungsrat aufgrund des Bundesgerichtsurteils getroffenen Massnahmen monitoren. Diese sollen aber aufgrund der Erfahrungen mit den jetzt getroffenen und allenfalls noch zu treffenden Massnahmen entwickelt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 10:5 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Tobias Langenegger (SP, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Mitunterzeichnende

betreffend Eine zusätzliche Ferienwoche für das Personal

Seite: 151

Leistungsgruppen-Nr. 4950

Projekt Nr.

Antrag:

Das Personal erhält eine zusätzliche Ferienwoche. Für diese Massnahme werden in der Leistungsgruppe 4950 ab 2019 jährlich zusätzlich 50 Mio. Franken Aufwand eingestellt.

	P19	P20	P21
Alt:	175.8	157.6	113.1
Neu:	125.8	107.6	63.1

Tobias Langenegger
 Markus Bärtschiger
 Robert Brunner
 Markus Schaaf
 Markus Bischoff

Begründung:

Nach dem das Personal in den letzten Jahren viele Sparübungen mitgetragen hat, ist es nun an der Zeit, die Bedingungen für das Personal zu verbessern. Diese Massnahme steigert die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitsgeber und macht ihn im nationalen Konkurrenzkampf um gute Arbeitskräfte wettbewerbsfähiger.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission lehnt diese KEF-Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2017 mit 8 zu 3 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Beatrix Frey (FDP, Meilen), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil),
Diego Bonato (SVP, Aesch) und Mitunterzeichnende

betreffend Verdoppelung der regierungsrätlichen Vorgaben zur Senkung
der Lohnsumme

Seite: 151

Leistungsgruppen-Nr. 4950

Projekt Nr.

Antrag:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird 2019 durch eine Verdoppelung der regierungsrätlichen Vorgaben zur Senkung der Lohnsumme gegenüber dem Budget/KEF 2018-2021 um 22,6 Mio. Franken wie folgt verbessert:

	P19
Alt:	175.8
Neu:	198.4

Beatrix Frey
Philipp Kutter
Diego Bonato
Peter Vollenweider
Elisabeth Pflugshaupt
Jürg Sulser
Martin Zuber

Begründung:

Als Lü16-Massnahme F18.1 plant der Regierungsrat, die Lohnsumme in den Leistungsgruppen um jährlich 0.2% zu senken. Am 31. Januar 2017 hat der Kantonsrat die KEF-Erklärung Nr. 11 überwiesen, die eine Verdoppelung der Vorgaben des Regierungsrats zur Reduktion der Lohnsumme in den Leistungsgruppen für die Jahre 2018-2019 auf 0.4% verlangt. Diese gilt es nun umzusetzen und die Vorgaben des Regierungsrates für die Jahre 2018-2019 zu verdoppeln (vgl. dazu auch den entsprechenden Budgetantrag für 2018). Die Einsparung soll mittels Stellenverzicht (insbesondere Wiederbesetzung und Neuschaffung) erreicht werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Finanzkommission stimmt dieser KEF-Erklärung mit Beschluss vom 23. November 2017 mit 8 zu 3 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Monitoring-Wert ZFI

Seite: 168

Leistungsgruppen-Nr. 5205

Projekt Nr.

Antrag:

Der Monitoring-Wert des Zürcher Flughafen Indexes (W5) soll von 2019 bis 2021 jährlich um 3000 stark lärmbelastete Personen abnehmen:

	P18	P19	P20	P21
Antrag Regierung:	60000	60000	60000	60000
Antrag neu:	60000	57000	54000	51000

Thomas Forrer
Daniel Heierli

Begründung:

Der Monitoring-Wert soll sich dem Richtwert von 47000 annähern.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 10 zu 5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend

L3: Anzahl Betriebskontrollen

Seite: 173

Leistungsgruppen-Nr.: 5300

Projekt Nr.

Antrag:

Leistungsindikator L3 Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG; Zielwert)

Die Anzahl Betriebskontrollen ist neu wie folgt festzulegen:

P 18	P 19	P20
2'440	2'485	2'530

Benedikt Gschwind

Begründung:

Die Anzahl der Betriebskontrollen soll sich nach dem Wachstum der Anzahl Arbeitsstätten im Kanton Zürich richten. Das beantragte Wachstum entspricht der jährlichen durchschnittlichen Steigerung der Anzahl Arbeitsstätten im Kanton Zürich gemäss Bundesamt für Statistik.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend

L6: Kontrollen Flankierende Massnahmen

Seite: 172

Leistungsgruppen-Nr.: 5300

Projekt Nr.

Antrag:

Leistungsindikator L6 Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM; Zielwert)

Die Anzahl Kontrollen beträgt für die Planjahre 2018 – 2020 je 2'860.

Benedikt Gschwind

Begründung:

Der Bundesrat hat am 23. August 2017 beschlossen, die Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen schweizweit von 27'000 auf 35'000 pro Jahr zu erhöhen. Im vorliegenden KEF des Regierungsrates wurde dieser Beschluss noch nicht berücksichtigt. Die beantragte Erhöhung berücksichtigt nun diese Vorgabe des Bundes.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Daniel Häuptli (GLP, Zürich)

betreffend Aufwandreduktion Akutsomatik und Rehabilitation

Seite: 196

Leistungsgruppen-Nr.: 6300

Projekt-Nr.:

Antrag:

Der Aufwand für die Somatische Akutversorgung und Rehabilitation soll für die Jahre 2020 und 2021 um 20 % reduziert werden auf 1'386 Franken (statt 1'415.8) für P20 und 1'409 (statt 1'438) für P21.

Daniel Häuptli

Begründung:

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung steigen stark. Das budgetierte Wachstum des Aufwands für die Somatische Akutversorgung und Rehabilitation steigt von 2017 bis 2021 um 15%. Wenn die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich bis 2021 in gleichem Masse steigen wie der Aufwand für die Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, ist das ein bedrohliches Szenario.

Die wettbewerblichen Elemente im Gesundheitswesen können vorteilhaftig sein, wenn ein Wettbewerb unter den Leistungserbringern in den Bereichen Qualität und Effizienz stattfindet. Wenn aber der Wettbewerb die Leistungserbringer dazu animiert, mit aggressiven Geschäftsplänen einander Patienten abzuwerben und dazu die jeweiligen Kapazitäten ausgebaut werden, dann ist eine Systemdynamik in Gang, die gesamthaft zu Überkapazitäten führt. Nicht nur die Infrastrukturausgaben für die nicht benötigten Kapazitäten sind problematisch, sondern vor allem auch dass die Überkapazitäten dazu verleiten, unnötige Leistungen zu erbringen. Das ist schädlich für die Patienten und verursacht hohe, unnötige Kosten. Das Stadtspital Triemli leidet finanziell mitunter an einem zu aggressiven Geschäftsplan im Zusammenhang mit dem teuren Bettenhaus. Für das Spital Affoltern wird eine neue Strategie erarbeitet, welche signifikante Investitionen von den Gemeinden fordert. Eine Überkapazität wird aber nicht nur durch aggressive Geschäftspläne unter den Spitälern angeheizt, sondern auch eine aggressive Planung der Kantone. Der Zürcher Regierungsrat hat für ihre Kapazitätsplanung einen sehr hohen Anteil von ausserkantonalen Patienten einberechnet. Gerade bei Spitälern nahe an der Kantongrenze ist unklar wie gut die Kapazitätsplanung zwischen den Kantonen aufeinander abgestimmt ist.

Aktuell ist im Zürcher Gesundheitswesen eine Überkapazität vorhanden und sie droht noch stärker anzusteigen. Eine fundamentale Ursache für diese bedrohliche Situation ist die Spitalliste. Als zentrales Steuerungsinstrument durch den Regierungsrat wird primär von der Spitalliste vorgegeben, wie hoch die Kapazität im Gesundheitswesen im Kanton Zürich sein soll. In dieser Hinsicht ist unverständlich, wenn der Regierungsrat nur alle 10 Jahre die Spitalliste überarbeiten will, wie er in der Antwort zur Motion KR-Nr. 125/2017 von Cyrill von Planta, Daniel Häuptli und Andreas Hauri erläutert hat.

Von der aktuellen Spitalliste gehen nicht nur finanzielle Risiken hinsichtlich Überkapazitäten aus, sondern auch ungenutzte Chancen für eine effizientere Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich. Wird das Gebiet der Stadt Zürich betrachtet, fällt auf, dass in unmittelbarer Nähe sechs Spitalnotfall-Abteilungen betrieben werden: USZ, Waid, Triemli, Hirslanden, Limmattal, Zollikerberg. Hinzu kommt die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl an Notfall-Praxen, die teilweise an 365 Tagen pro Jahr in Betrieb sind und unabhängig von der Spitalliste geregelt werden. Ein anderes Beispiel ist der hohe MRI-Gerätebestand mit knapp 2 Geräten pro 100'000 Einwohner. Damit ist der Kanton Zürich sogar im Vergleich mit anderen Kantonen alles andere als Musterschüler. Und je mehr Geräte vorhanden sind, umso höher sind die Kosten. Das zeigen einschlägige Studien.

Der Regierungsrat hat Anfang 2017 das Postulat KR-Nr. 416/2016 von Jürg Trachsel und Lorenz Schmid angenommen. In dieser Hinsicht erstaunt es, dass sich der Regierungsrat bis 2019 Zeit lassen will, um für die Leistungsgruppe 6300 Grundlagen zur Effizienzbeurteilung zu schaffen, Kostentreiber und -senker zu identifizieren und Einflussmöglichkeiten des Kantons zu evaluieren, gemäss RRZ 4.1a im KEF (S. 196).

Es ist an der Zeit, dass der Regierungsrat sein Tempo erhöht, bei der schwierigen Aufgabe das Zürcher Gesundheitswesen neu zu strukturieren wie in Postulat KR-Nr. 416/2017 gefordert - im Interesse aller Steuer- und Krankenkassenprämienzahler.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 13:2 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

betreffend L3 – Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich

Seite: 196

Leistungsgruppen-Nr.: 6300

Projekt-Nr.:

Antrag:

Anpassung Indikator L3

R16	B17	P18	P19	P20	P21
<u>Antrag Regierungsrat</u>					
35'072	35'800	37'200	38'300	39'400	40'600
<u>Antrag neu</u>					
35'072	35'800	36'700	37'873	38'334	39'223

Kathy Steiner

Begründung:

Der Anstieg des Leistungsindikators L3 «Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich» muss sich nach dem prognostizierten Bevölkerungswachstum richten.

Im Gesundheitswesen muss auch in Zukunft mit einem steten Kostenwachstum gerechnet werden. Gründe dafür sind das Bevölkerungswachstum und der medizinisch-technische Fortschritt. Darüber hinaus ist die Kostenzunahme aber auch auf ein Mengenwachstum zurückzuführen, das sich medizinisch kaum begründen lässt. (BAG Sept. 2016)

Das Bundesamt für Gesundheit ist bestrebt, das Mengen- und Kostenwachstum im Gesundheitswesen wirksam einzudämmen und fordert deshalb auch von den Kantonen zusätzliche Massnahmen. Als Massnahme erwartet das BAG von den Kantonen, dass diese ihr Mengen- und Leistungsangebot im stationären Bereich über die Spitalplanung steuern.

Zudem schreibt KVG Art. 39 Abs. 2 vor, dass die Kantone ihre Planungen untereinander koordinieren müssen.

Angesichts dieser Entwicklungen und Vorgaben ist es nicht opportun, dass der Kanton Zürich eine Wachstumsstrategie bei den ausserkantonalen Patientenaustritten verfolgt. Die Spitalplanung des Kantons Zürich muss auf die Spitalplanungen der umliegenden Kantone abgestimmt sein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 8:7 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Bettenauslastung der Zürcher Listenspitäler

Seite: 196

Leistungsgruppen-Nr.: 6300

Projekt-Nr.:

Antrag:

Es ist ein neuer Wirtschaftlichkeitsindikator B2 einzuführen:

B2, Bettenauslastung: Durchschnittliche Bettenauslastung der Zürcher Listenspitäler in Prozent.

Kaspar Bütikofer

Begründung:

Im ganzen Kanton wird in die Spitalinfrastruktur investiert: Zwischen 2013 und 2023 wird über 2,5 Mrd. Franken verbaut; dabei wird die Kapazität um rund 400 Betten oder 9 % erhöht. Weitere Bauprojekte bspw. jene des Universitätsspitals kommen noch hinzu.

Laut Gesundheitsversorgungsbericht 2016 bestehen bereits heute beachtliche Überkapazitäten: Die durchschnittliche Auslastung der Zürcher Spitäler liegt bloss bei 78 %. Kommen weitere Überkapazitäten im Umfang von 400 neuen Betten hinzu, dann würde die durchschnittliche Auslastung weiter absinken. Die Spitalplanung 2012 vom September 2011 prognostizierte bis 2020 keinen zusätzlichen Kapazitätsbedarf für die Zürcher Spitäler.

Überkapazitäten sind ein wichtiger kostentreibender Faktor im Gesundheitsbereich. Überkapazitäten verleiten zu einer Mengenausweitung und zu einer Überversorgung. Gemäss einer Obsan-Studie von 2008 ist jede dritte Operation überflüssig. In der Mengenausweitung sowie in der Überversorgung muss der grosse Kostentreiber im Gesundheitswesen gesehen werden.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangt von den Kantonen, eine koordinierte und bedarfsgerechte Spitalplanung. Nur mit einer Spitalplanung kann eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Versorgung garantiert werden. Mit dem neuen Wirtschaftlichkeitsindikator soll der Regierungsrat aufzeigen, wie er eine Spitalplanung vornimmt, die weder den Wettbewerb unter den Spitälern einengt, noch kostentreibende Überkapazitäten zulässt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 10:5 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jacqueline Peter (SP, Zürich)

betreffend Indikator W1

Seite: 217

Leistungsgruppen-Nr. 7050

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Wirkungsindikator W1 soll von >80 % auf >85 % angehoben werden.

Jacqueline Peter

Begründung:

In den vergangenen Jahren lag der Ausnützungsgrad der Budgets klar unter dem angestrebten Wirkungsindikator (R15: 56 %, R16: 67.3 %), wobei erfreulicherweise bereits eine deutliche Verbesserung von 2015 auf 2016 festgestellt werden kann.

Da seitens der Bildungsdirektion immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die geplanten Investitionen (Neubauten, Sanierungen) dringend notwendig sind, und zudem die Kosten der entsprechenden Projekte gut geplant sind, ist davon auszugehen, dass der anzustrebende Ausnützungsgrad nicht nur höher sein sollte als in den Vorjahren, sondern auch höher als der bisherige Indikator.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sylvie Matter (SP, Zürich)

betreffend Klassengrösse Kindergartenstufe

Seite: 221

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator B1 «Durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe» soll von aktuell 19.6 auf 18.4 gesenkt werden:

P19	P20	P21
19.0	18.7	18.4

Sylvie Matter

Begründung:

Die maximale Klassengrösse auf Kindergartenstufe ist im Gesetz auf 21 Kinder festgesetzt. Liegt der Durchschnitt bei 19.6, so heisst das, dass das System mit mehr als 30'000 Kindergartenkinder enorm unter Druck ist, 21er-Klassen zu bilden.

Wird die durchschnittliche Klassengrösse gesenkt, so erlaubt das eine höhere Flexibilität und wo nötig die Bildung kleinerer Klassen, was sich positiv auf die Qualität in Bezug auf die Betreuung und Förderung der Kindergartenkinder auswirkt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster)

betreffend Neuer Indikator

Seite: 221 Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Es wird ein neuer Indikator erfasst, welcher den Anteil leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in der Regelschule ausweist, welche mit zusätzlichen Angeboten (IF, Begabtenförderung, Gymi-Vorbereitung) gefördert werden.

Sabine Wettstein-Studer

Begründung:

Gemäss gesetzlichem Auftrag sind nicht nur die leistungsschwachen sondern auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler in der Regelschule zu fördern. Gemäss aktuellem Leistungsauftrag liegt der Fokus aber nur auf den Sonderschülerinnen und Sonderschülern. Mit diesem neuen Indikator soll transparent dargestellt werden, in welchem Umfang diese Talente gefördert werden und ob hier allenfalls ein Handlungsbedarf besteht.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 8 zu 7 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Anita Borer (SVP, Uster)

betreffend Volksschulen/Entwicklungsschwerpunkt RRZ 8.1f

Seite: 222

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Entwicklungsschwerpunkt RRZ 8.1f zur Förderung von Tagesschulen wird gestrichen.

Anita Borer

Begründung:

Gemeinden sind gemäss Volksschulgesetz bereits verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzender Betreuung sicherzustellen. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, entsprechende Angebote zu fördern. Zudem werden bereits mit dem Entwicklungsschwerpunkt RRZ 2.1c Tagesschulen «gefördert».

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 3 zu 11 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Jacqueline Peter (SP, Zürich)

betreffend Altersentlastung Lehrpersonen Volksschule

Seite: 222

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Personalaufwand soll so angepasst werden, dass zumindest den Lehrpersonen, die zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Berufsauftrags (nBa) zwischen 51 und 57 Jahre alt waren (Jahrgänge 1966 bis 1960), über mehrere Jahre ein Teil der durch den nBa entgangene Altersentlastung in Form einer realen, zusätzlichen Ferienwoche gewährt werden kann.

	P19	P20	P21
alt:	-276.6	-282.8	-289.3
neu	-279.4	-285.1	-291.0

Jacqueline Peter

Begründung:

Durch die Umstellung des bisherigen Systems mit Altersentlastung für Lehrpersonen ab dem 57. Altersjahr auf das kantonale System (5 bzw. 6 Wochen Ferien ab 50 bzw. 60 Jahren) werden auf Kosten der Lehrpersonen ca. 20 Mio. CHF, über mehrere Jahre verteilt, eingespart. Diese Einsparung führt in Lehrer/innenkreisen insbesondere deshalb zu grosser Unzufriedenheit, da vor der Einführung des nBa stets betont wurde, dass diese kostenneutral erfolge.

Die Erhöhung des Personalaufwandes soll dafür eingesetzt werden, den Lehrpersonen, die nicht von Anfang an von einer zeitlichen Entlastung durch die "5. Ferienwoche", aber auch noch nicht von der bisherigen Altersentlastung profitieren konnten, die entgangene bzw. die entgehende Altersentlastung zumindest teilweise durch eine bzw. mehrere reale, zusätzliche Ferienwoche/n zuzugestehen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 6 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Sabine Wettstein-Studer (FDP, Uster)

betreffend L4 Lernende mit Zeugnissen zweisprachiger Maturität

Seite: 224 Leistungsgruppen-Nr. 7301 Projekt-Nr.

Antrag:

Erhöhung L4 Lernende mit Zeugnissen zweisprachiger Maturität

KEF-Periode	P19	P19	P20	P21
Neu	420	440	440	460
Bisher	420	420	420	420

Sabine Wettstein-Studer

Begründung:

Mit der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen soll auch die zweisprachige Maturität gefördert werden. Die zweisprachige Maturität ist für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler ein gutes Bildungsangebot. Dabei ist sicherzustellen, dass die Maturität auch weiterhin hohen qualitativen Ansprüchen genügt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend L3 Lernende in der Grundbildung Fachmann/Fachfrau Gesundheit

Seite: 227

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator L3 wird gestrichen.

Für die Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann Jacqueline Wegmann
Präsident Sekretärin

Begründung:

Der Indikator L12 zeigt einen spezifischen Anteil einer Berufsgruppe in der Grundbildung. Dieser Indikator wurde im Zusammenhang mit dem hohen Bedarf im Gesundheitswesen begründet und war mit der Reorganisation der Ausbildung im Gesundheitswesen berechtigt.

Diese Angaben können aber über die Bildungsstatistik von allen Personen eingesehen werden und sind für den Kantonsrat nicht steuerbar. Aus diesem Grund ist dieser Indikator zu streichen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend L4 Lernende in der Grundbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales

Seite: 227

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator L4 wird gestrichen.

Für die Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann Jacqueline Wegmann
Präsident Sekretärin

Begründung:

Der Indikator L4 zeigt einen spezifischen Anteil einer Berufsgruppe in der Grundbildung. Dieser Indikator wurde im Zusammenhang mit dem hohen Bedarf im Gesundheitswesen begründet und war mit der Reorganisation der Ausbildung im Gesundheitswesen berechtigt.

Diese Angaben können aber über die Bildungsstatistik von allen Personen eingesehen werden und sind für den Kantonsrat nicht steuerbar. Aus diesem Grund ist dieser Indikator zu streichen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend L12 Studierende Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich

Seite: 227

Leistungsgruppen-Nr. 7306

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator L12 wird gestrichen.

Für die Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann Jacqueline Wegmann
Präsident Sekretärin

Begründung:

Der Indikator L12 zeigt einen spezifischen Anteil einer Berufsgruppe in der Grundbildung. Dieser Indikator wurde im Zusammenhang mit dem hohen Bedarf im Gesundheitswesen begründet und war mit der Reorganisation der Ausbildung im Gesundheitswesen berechtigt.

Diese Angaben können aber über die Bildungsstatistik von allen Personen eingesehen werden und sind für den Kantonsrat nicht steuerbar. Aus diesem Grund ist dieser Indikator zu streichen.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Erziehungs- und Familienberatung

Seite: 240

Leistungsgruppen-Nr. 7501

Projekt-Nr.

Antrag:

Die Erziehungs- und Familienberatungsaufträge (L12) sollen dem Bevölkerungswachstum entsprechend in der Anzahl angepasst werden.

P19
4600

P20
4700

P21
4800

Monika Wicki

Begründung:

Erziehungs- und Familienberatung hilft Familien und Kindern in schwierigen Situationen, diese zu bewältigen. Dies fördert langfristig die gelingende Erziehung und gesunde Entwicklung der Kinder und führt ebenso langfristig zu Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe wie auch im Sonderschulbereich.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Mütter- und Väterberatung

Seite: 240 Leistungsgruppen-Nr. 7501

Projekt-Nr.

Antrag:

Die Anzahl Kinder mit Mütter- und Väterberatung (L13) soll dem Bevölkerungswachstum entsprechend angepasst werden.

P19	P20	P21
14'200	14'400	14'600

Monika Wicki

Begründung:

Mütter- und Väterberatung hilft Familien und Kindern in schwierigen Situationen diese zu bewältigen. Dies fördert langfristig die gelingende Erziehung und gesunde Entwicklung der Kinder und führt ebenso langfristig zu Einsparungen im Kinder- und Jugendhilfe wie auch im Sonderschulbereich.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Christian Mettler (SVP Zürich)

betreffend

Indikator W12

Seite: 258

Leistungsgruppen-Nr. 8100

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator W12 wird bei Einführung der MuKE n 14 aufgehoben.

Christian Mettler

Begründung:

Bei Einführung der MuKE n 14 ist der heutige Standard Minergie P hinfällig da die geforderten Energiewerte erfüllt sind. Es macht darum keinen Sinn etwas auszuweisen was per Gesetz gemacht werden muss.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF Andrew Katumba (SP Zürich)

betreffend Indikator W4

Seite: 259

Leistungsgruppen-Nr. 8100

Projekt-Nr.

Antrag:

Anpassung Beschäftigungsumfang infolge Anstieg Investitionsvolumen.

	B18	P19	P20	P21
Personal (BU) alt:	122.9	122.8	122.7	122.7
Erhöhung Beschäftigungsumfang:	+4.1	+6.0	+5.0	+0.0
Personal (BU) neu:	127.0	133.0	138.0	138.0

Begründung:

Der Personalbedarf in der Baudirektion soll infolge erhöhter Investitionstätigkeit sukzessive angepasst werden. Für die Bewältigung der Grossprojekte wie UZH Wässerwies, UZH Irchel, Erweiterung Kantonsschule Zürich Nord, Neubau Berufsschule Zürich, Neubau ZHAW Campus Winterthur, Kasernenareal Zürich und Erweiterung Bezirksanlage Winterthur benötigt das Hochbauamt qualifiziertes Personal.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Zersiedlung bremsen – Einzonungen reduzieren

Seite: 261

Leistungsgruppen-Nr. 8300

Projekt-Nr.

Antrag:

Anpassung Wirkungsindikator W2 (Saldo von Ein- und Auszonungen in ha)

	R16	B17	P18	P19	P20	P21
RR	3	10	40	40	40	40
Antrag	3	10	3	3	3	3

Martin Neukom

Begründung:

Seit der Abstimmung über die Umsetzung der Kulturlandinitiative Ende 2016 genehmigt das ARE wieder neue Einzonungen. Geplant sind 10 Hektaren neu einzuzonen pro Jahr -meistens auf Kosten von wertvollem Kulturland.

Auch wenn dieses Jahr etwas weniger darüber geredet wurde, schreitet die Zersiedlung fort. Die Bevölkerung hat sich mehrfach zum Kulturlandschutz bekannt. Auch wenn der vollständige Kulturlandschutz abgelehnt wurde (Umsetzungsvorlage Kulturlandinitiative) wird von allen Seiten bekräftigt, dass die Zersiedlung zumindest gebremst werden soll. Damit die Rede nach Verdichtung nicht leere Worte bleiben, braucht es Ziele. Weniger einzuzonen schafft Anreize zur Verdichtung.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

betreffend Neuer Indikator zum Fortschritt der Seeuferwege

Seite: 265

Leistungsgruppen-Nr. 8400 (TBA)

Projekt-Nr.

Antrag:

In einem neuen Indikator soll ausgewiesen werden, wie der Fortschritt der Vollendung der Seeuferwege im Kanton Zürich ist.

Die Planwerte darin sollen folgendermassen festgelegt werden:

	P19	P20	P21
neu:	Aktueller Stand + 3%	Aktueller Stand + 6%	Aktueller Stand + 9%

Felix Hoesch

Begründung:

Dank der überwiesenen KEF-Erklärung Nr. 33 «Projektierung Seeuferweg» (Leistungsgruppe Nr. 8400) in 1/2016 «Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)» sind ab 2019 jährlich 6 Mio. Franken Nettoinvestitionen für den Bau von Seeuferwegen eingeplant. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben in § 28b des Strassengesetzes.

Mit dem neuen Indikator soll der geplante Fortschritt zur Vollendung der Seeuferwege offengelegt und überprüft werden.

Lesebeispiel: Wenn der aktuelle Stand des Fortschritts 20 % zur Vollendung der Seeuferwege erreicht sind, so sollen 2019 23 % vollendet sein, 2020 26 % und 2021 sollen 29 % fertiggestellt sein.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch

Seite: 268

Leistungsgruppen-Nr. 8500 (AWEL)

Projekt-Nr.

Antrag:

Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (ohne Mobilität) (W12) wird auch für 2021 angestrebt (in %):

	P18	P19	P20	P21
Antrag Regierung:	18	19	20	20
Antrag neu:	18	19	20	21

Thomas Forrer

Begründung:

Der Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger erfolgt kontinuierlich und ist entsprechend weiter zu unterstützen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Stromtarife

Seite: 268

Leistungsgruppen-Nr. 8500

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator B2 («Der Kanton ist unter den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für Haushalte») ist ersatzlos zu streichen.

Thomas Forrer

Begründung:

Dieser Indikator kann vom Kanton nicht beeinflusst werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Gewässerrevitalisierung

Seite: 268

Leistungsgruppen-Nr. 8500

Projekt-Nr.

Antrag:

In den Jahren 2020 und 2021 werden Gewässer im Umfang von 5 km (statt 3 km) revitalisiert.
(L8)

Thomas Forrer

Begründung:

5 km entsprechen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 7 zu 8 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Hochwasserschutz

Seite: 268

Leistungsgruppen-Nr. 8500

Projekt-Nr.

Antrag:

In den Jahren 2020 und 2021 werden drei (statt zwei) kantonale Hochwasserprojekte realisiert.
(L1)

Thomas Forrer

Begründung:

Die Klimaerwärmung führt zu einer Zunahme von Hochwasserereignissen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 2 zu 13 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)

betreffend Verkauf Liegenschaft Florhofgasse 2

Seite: 278

Leistungsgruppen-Nr. 8750

Projekt-Nr.

Antrag:

Die Liegenschaft Florhofgasse 2 ist ins Finanzvermögen zu übertragen und zu verkaufen.

Hans Peter Amrein

Begründung:

Diese (regional-) denkmalgeschützte Liegenschaft ist als Bürogebäude für die Oberstaatsanwaltschaft ungeeignet und viel zu teuer im Unterhalt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Urs Waser (SVP, Langnau am Albis)

betreffend Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten, in %

Seite: 281

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

Antrag:

Der Indikator W 8 ist in den weiteren Jahren auf 40% zu halten.

Urs Waser

Begründung:

Der Fokus ist auf die wesentlichen Arten zu setzen.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 8:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend

Indikator L3

Seite: 281

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

Antrag:

L3 Naturschutz:

Erhöhung Fläche der durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume, in ha (Zielwert):

P18: 3130, P19: 3150, P20: 3170, P21: 3190

Max Homberger

Begründung:

Lebensräume erhalten und stärken die Biodiversität; sie sind die Grundlage dafür. Die Biodiversität liegt im Argen. Sie soll in Zusammenarbeit mit dem Bund und mit dessen Unterstützung gestärkt werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend Indikator L8

Seite: 281

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

Antrag:

Einstellung Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten: P 19-P21: 0

Max Homberger

Begründung:

Die Landwirtschaft soll sich inskünftig wirtschaftlich selber erhalten. Es macht wirtschaftlich keinen Sinn, Betriebe zu erhalten, die die Finanzierung für Neubauten nicht auf dem ordentlichen Wege (Eigenfinanzierung und Banken) aufbringen können.

Mit diesen Beiträgen wird die Landschaft zusätzlich mit agro-industriellen Hallen verschandelt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt dieser Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

betreffend

Indikator W8

Seite: 281

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

Antrag:

W8: Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten, in %: P18: 50, P19: 60, P20: 70, P21: 80

Max Homberger

Begründung:

Die Biodiversität soll durch Bund und Kantone (NZZ vom 8.9.2017) massiv unterstützt werden. Der Bund wird für die Förderung der Biodiversität jährlich 80 Mio. Franken ausgeben. Davon werden einige Mio. Franken an den Kanton Zürich fließen. Denselben Betrag soll auch der Kanton Zürich einsetzen. Der Bund bezeichnet den Artenschwund als beängstigend.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 9:6 Stimmen ab.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Urs Waser (SVP, Langnau am Albis)

betreffend Personal

Seite: 281

Leistungsgruppen-Nr. 8800

Projekt-Nr.

Antrag:

Das NGSK ist mit dem vorhandenen Personal auszuführen. Es werden keine neuen Stellen im Projekt NGSK geschaffen.

Urs Waser

Begründung:

Der Naturschutz wird seit Jahren erheblich ausgebaut. Auf dem heutigen Niveau soll der Naturschutz gehalten werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 8:6 Stimmen zu.

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

betreffend Erfolgsrechnung NHS-Fonds

Seite: 284

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt-Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Im Ertrag wird der Übertrag vom GS (8000) wie folgt angepasst:

	B17	P18	P19	P20	P21
alt:	21.0	23.0	24.0	24.0	25.0
neu:	21.0	22.0	23.0	23.0	23.0

Der Aufwand wird wie folgt angepasst:

	B17	P18	P19	P20	P21
alt:	-36.4	-40.4	-40.4	-40.1	-40.7
neu:	-36.4	-39.4	-39.4	-39.1	-39.7

Martin Hübscher

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll auf den Stand von 23 Mio. Franken plafoniert werden. Dies mit dem Hintergrund, dass der gesamte Kanton Einsparungen für eine ausgeglichene Rechnungsführung erbringen muss, die Mindesteinlage von 18 Mio. Franken übertroffen und bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes vermehrt auf Effizienzsteigerungen und Priorisierungen auf Qualität zu legen ist. Die Ausgaben aus dem NHS-Fonds sollen ebenfalls um denselben Betrag reduziert werden. Der NHS-Fonds wird somit um diesen Betrag entlastet.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

(Folgeantrag bei Leistungsgruppe 8000)

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

betreffend Natur- und Heimatschutzfonds

Seite: 284

Leistungsgruppen-Nr. 8910

Projekt-Nr.

Antrag:

Verbesserung: Höherer Übertrag von LG 8000, damit die raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts ausgeglichen wird.
 Verschlechterung: Raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts, damit die Defizite in der Umsetzung des Konzepts kleiner werden.

	P19	P20	P21
Betrag alt:	-0.0	-1.1	-0.7
Verbesserung:	0.9	1.1	0.5
Verschlechterung:	-0.9	-1.1	-0.5
Betrag neu:	-0.0	-1.1	-0.7

Theres Agosti Monn

Begründung:

Der Regierungsrat zog im April 2017 Bilanz über 20 Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept und zeigte die weitere Umsetzung auf. Dabei stellte er fest, dass beim Naturschutz ein Effort nötig ist und er zeigte einen zusätzlichen Mittelbedarf auf.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 10 Stimmen ab.
(Folgeantrag bei Leistungsgruppe 8000)

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

betreffend Generalsekretariat (Folgeantrag NHS-Fonds)

Seite: 256

Leistungsgruppen-Nr. 8000

Projekt-Nr.

Antrag:

Erfolgsrechnung:

Im Aufwand wird der Übertrag in den NHS-Fonds (8910) wie folgt angepasst:

	B17	P18	P19	P20	P21
alt:	21.0	23.0	24.0	24.0	25.0
neu:	21.0	22.0	23.0	23.0	23.0

Martin Hübscher

Begründung:

Die Einlage in den NHS-Fonds soll auf den Stand von 23 Mio. plafoniert werden. Dies mit dem Hintergrund, dass der gesamte Kanton Einsparungen für eine ausgeglichene Rechnungsführung erbringen muss, die Mindesteinlage von 18 Mio. übertroffen und bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes vermehrt auf Effizienzsteigerungen und Priorisierungen auf £Qualität zu legen ist.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) stimmt dieser Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 10 zu 5 Stimmen zu.

(Hauptantrag bei Leistungsgruppe 8910)

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)

betreffend Generalsekretariat BD (Folgeantrag NHS-Fonds)

Seite: 256

Leistungsgruppen-Nr. 8000

Projekt-Nr.

Antrag:

Verschlechterung: Höherer Übertrag an LG 8910, damit die raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts ausgeglichen wird.

	P19	P20	P21
Alt	-36.4	-36.7	-37.8
Neu	-38.3	-38.8	-39.3

Theres Agosti Monn

Begründung:

s. Antrag zu LG 8910.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 5 zu 10 Stimmen ab.

(Hauptantrag bei Leistungsgruppe 8910)

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

betreffend Abschaffung des Seezuschlags

Seite: 323

Leistungsgruppen-Nr.: 9300

Projekt Nr.

Antrag:

Das Experiment mit dem Seezuschlag ist zu beenden:

	P19	P20	P21
Staatsbeitrag der Volkswirtschaftsdirektion			
alt:	-184.9	-185.1	-182.5
neu:	-186.4	-186.6	-184.0

Felix Hoesch

Begründung:

Der Seezuschlag scheint zu einem deutlichen Passagierrückgang zu führen und damit indirekt zu Kündigung bei den privaten Gastronomieunternehmen.

Aufgrund der Entwicklung ist es stark anzuzweifeln, dass die erhofften Mehreinnahmen von ursprünglich total 3'000'000 Franken für Kanton und Gemeinden wirklich realisiert werden. Dennoch wird der ursprünglich erwartete Kantonsanteil als Ausgangsbasis dieses Budgetantrages verwendet, auch wenn der zusätzliche Aufwand wahrscheinlich kleiner ist.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

(Folgeantrag bei Leistungsgruppe 5210)

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Felix Hoesch (SP, Zürich)

betreffend Abschaffung des Seezuschlags

Seite: 172

Leistungsgruppen-Nr.: 5210

Projekt Nr.

Antrag:

Das Experiment mit dem Seezuschlag ist zu beenden:

	P19	P20	P21
alt:	-313.9	-325.0	-324.1
neu:	-315.4	-326.5	-325.6

Felix Hoesch

Begründung:

Der Seezuschlag scheint zu einem deutlichen Passagierrückgang zu führen und damit indirekt zu Kündigung bei den privaten Gastronomieunternehmen.

Aufgrund der Entwicklung ist es stark anzuzweifeln, dass die erhofften Mehreinnahmen von ursprünglich total 3'000'000 Franken für Kanton und Gemeinden wirklich realisiert werden. Dennoch wird der ursprünglich erwartete Kantonsanteil als Ausgangsbasis dieses Budgetantrages verwendet, auch wenn der zusätzliche Aufwand wahrscheinlich kleiner ist.

Stellungnahme der zuständigen Kommission:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 mit 6 zu 9 Stimmen ab.

(Hauptantrag bei Leistungsgruppe 9300)

ERKLÄRUNG ZUM KEF von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Auslagerung der ZSG aus dem ZVV

Seite: 322

Leistungsgruppen-Nr. 9300

Projekt-Nr.

Antrag:

Die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft wird auf P20 aus dem ZVV ausgelagert.

Die Querverbindungen auf dem Zürichsee werden ausdrücklich weiter durch den ZVV subventioniert.

Hans Peter Amrein

Begründung:

Sanierungsbedürftige Gesellschaft; Kostendeckungsgrad: 37%! Starker Rückgang der Fahrgäste; Umsatzeinbruch bei der Gastronomie etc.

Stellungnahme der zuständigen Kommission.:

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) lehnt diese Erklärung mit Beschluss vom 21. November 2017 mit 10 zu 5 Stimmen ab.